

**Eckpunktepapier des Senats zur Vorbereitung auf eine drohende Gasmangellage und zur Erstellung
des Landesvorsorgeplans**

16.08.2022

1. Zum Thema Energieeinsparung verständigt sich der Senat auf die folgenden Maßnahmen:
 - a) Die Beheizung aller öffentlichen Gebäude mit Ausnahme von sozialen Einrichtungen wie z.B. Kitas, Schulen, Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern erfolgt nur noch entsprechend der bundesrechtlichen Mindeststandard (Arbeitsstättenrichtlinie ASR A3.5).
 - b) Eine Abschaltung der Straßenbeleuchtung kommt aus Gründen der Kriminalitätsprävention und Verkehrssicherheit nicht in Betracht. Sie wird aber schnellstmöglich umfassend auf energiesparende LED-Standards umgestellt. Die bisherigen Planungen werden noch einmal überprüft und die Umsetzung beschleunigt. Dort wo die Technik dies zulässt wird die Beleuchtung zu Energieeinsparzwecken auf bis zu 50 Prozent gedimmt.
 - c) Auch die Beleuchtung in allen öffentlichen Gebäude wird, soweit noch nicht erfolgt, schnellstmöglich auf energiesparende LED-Lampen umgerüstet.
 - d) Die öffentliche touristische Bestrahlung von Gebäude wird bis zunächst zum 1.12.2022 mindestens in der Zeit von 0.00. Uhr bis 6.00 Uhr ausgesetzt.
 - e) Die Warmwasserversorgung in Toiletten und Waschräumen wird mit Ausnahmen von sozialen Einrichtungen wie z.B. Kindergärten, Schulen, Pflegeeinrichtungen soweit technisch möglich eingestellt. Das gilt nicht, soweit dem bundesrechtlichen Vorgaben (Arbeitsstättenrichtlinie ASR A4.1) entgegenstehen.
2. Im Hinblick auf die Verhinderung von sozialen Notlagen und Versorgungsausfällen aufgrund von Zahlungsausfällen wird der Senat kurzfristig folgende Maßnahmen umsetzen:
 - a) Überprüfung der Verfahren und der Finanzbedarfe im Härtefallfonds
 - b) Vereinbarung mit der swb AG bezüglich erleichterter Stundungsregelung für Nachzahlungsforderungen
 - c) Gespräche mit Vereinen und Verbänden über die sozialen Hilf- und Beratungsangebote vor dem Hintergrund der aktuellen Situation
- Der Senat wird sicherstellen, dass die sozialen Hilfs- und Beratungsangebote auch unter den Bedingungen der aktuellen Entwicklung den gestiegenen Anforderungen gerecht werden können und die erforderliche Unterstützung der Akteure gewährleisten.
3. Auf Bundesebene wird der Senat sich für eine sozial gerechte und wirksame Entlastung der Bevölkerung im Hinblick auf die steigenden Energiekosten einsetzen. Zur Finanzierung einer solchen Entlastungen sollen vornehmlich krisenbedingte Sondergewinne herangezogen werden. Sollte sich kurzfristig keine solche Entlastung abzeichnen wird der Senat ein kommunales oder landesweites Unterstützungsprogramm vorlegen.
4. Der Senat überprüft welche Unternehmen und welche Branchen in Bremen und Bremerhaven in besonderer Weise von den steigenden Energiepreisen und von einer Einschränkung bei der Gasversorgung betroffen sind bzw. betroffen wären. Auf dieser Basis wird der Senat sich für Bundeshilfen zur Unterstützung dieser Unternehmen und zur Sicherung der Arbeitsplätze einsetzen. Der Senat wird gleichzeitig prüfen, ob Maßnahmen des Landes erforderlich sind, um kurzfristige Stützmaßnahmen zu ergreifen oder Lücken in der Unterstützung des Bundes zu schließen. Der Senat wird dazu die

- regelmäßigen Gespräche mit den Kammern, Gewerkschaften und Unternehmensverbänden fortsetzen.
5. Der Senat wird zu einem Gespräch mit den großen Wohnungsbaugesellschaften, Energieversorgern und Mietervertretungen einladen, um den Umgang mit steigenden Energiekosten und Energiesparnotwendigkeiten auch in diesem Bereich abzustimmen.
 6. Die Geschäftsstelle des ressortübergreifenden Koordinierungsstabes hat am 15.08.2022 die Arbeit aufgenommen und wird den Stab in der 34. KW zur konstituierenden Sitzung einladen. Die Ressorts werden gebeten ausstehende Benennung von Vertreterinnen und Vertretern noch vorzunehmen.
 7. Für die Umsetzung der oben genannten Maßnahmen insbesondere für die sozialen und ökonomischen Stützmaßnahmen und die technische Umrüstung wird der Senat kurzfristig einen Betrag von 10 Mio. Euro zur Verfügung stellen. Effekte aus den oben genannten Energieeinsparmaßnahmen sind ggf. zur Refinanzierung heranzuziehen.
 8. Die Senatskanzlei wird auf Basis der obenstehenden Vereinbarungen und der bisher erfolgten Zulieferungen der Ressorts den am 12.07.22 vereinbarten Landesvorsorgeplan erstellen und dem Senat schnellstmöglich vorlegen. Die Abstimmung und Beteiligung aller Ressorts und des Magistrats erfolgt über den Koordinierungsstab.